

Medienmitteilung vom 5. März 2009

Für Grüne ist neues Energiegesetz dringend

Die Grünen unterstützen die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes. In einigen Punkten gehen ihre Forderungen aber noch weiter: Sie verlangen beispielsweise nicht nur ein Verbot von neuen elektrischen Widerstandsheizungen, sondern den Ersatz bestehender Anlagen bis 2020 durch kantonale Förderbeiträge.

Die Grünen Kanton Bern unterstützen die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes und sind sehr erfreut über die neuen Vorschläge im Gesetzesentwurf. Für den Kanton ist es wichtig und dringend, dass mit der Gesetzesrevision die Zielsetzungen, die in der Energiestrategie 2006 formuliert worden sind, jetzt schrittweise erreicht und umgesetzt werden können. Besonders erfreulich sind die vielen neuen Möglichkeiten, die Gemeinden erhalten, um Bestimmungen zur Energie im Bau- und Planungsrecht festzulegen.

Die Grünen erwarten, dass der Kanton und die Gemeinden ihre Vorbildrolle auch in Bezug auf die Strombeschaffung übernehmen und ihren Strom nur noch aus erneuerbaren Energien beziehen. Denkbar sind auch Bezugsverträge für Strom aus erneuerbaren Energien.

Wo der Kanton eine Mehrheit in Energieversorgungsunternehmen hält, soll er den nötigen Einfluss geltend machen und diese dazu anhalten, ausschliesslich in erneuerbare Energien oder in Wärmekraft-Kopplungsanlagen zu investieren. Im Inland ist auf neue Grosskraftwerke (Gas- und Atomanlagen) zu verzichten; auch das Engagement der BKW für Kohlekraftwerke im Ausland ist aus Sicht der Grünen unerwünscht. Grundsätzlich sollen die Beteiligungen an Kraftwerken mit nicht erneuerbaren Energien schrittweise verkauft und durch Beteiligung an Solarkraftwerken, an Windfarmen im Ausland und in beschränktem Ausmass auch im Inland ersetzt werden.

In einigen Punkten gehen die Forderungen der Grünen Kanton Bern weiter:

- **Verzicht und Ersatz von elektrischen Widerstandsheizungen bis 2020**

So verlangen sie nicht nur den Verzicht auf neue elektrische Widerstandsheizungen, sondern auch den Ersatz bestehender Anlagen bis 2020. Kantonale Förderbeiträge sollen helfen, die Stromverschwender sinnvoll zu ersetzen.

- **Fördermassnahmen statt Lenkungsabgaben**

Der Idee einer Lenkungsabgabe auf Strom stehen die Grünen skeptisch gegenüber. Die Erfahrung in anderen Kantonen zeigt, dass die Einführung einer Förderabgabe auf Strom von 0.5 Rappen pro kWh wirkungsvoller ist. Hinzu kommt, dass der Berner Staatshaushalt um die bisherigen 6 Millionen Franken Fördermittel pro Jahr entlastet wird und dass keine neuen Vollzugsstrukturen aufgebaut werden müssten.

- **Strom aus erneuerbarer Energie für Schneekanonen und Heizgebläse**

Im neuen Gesetz bleibt der Betrieb von mobilen Anlagen für Stromnutzung wie Schneekanonen oder Heizgebläse unregelt. Da diese grosse und stark wachsende Mengen an Strom verbrauchen, beantragen die Grünen, dass die Betreiber nachzuweisen haben, dass sie den Strom für diese Anlagen ausschliesslich aus erneuerbarer Produktion beziehen.

Für weitere Auskünfte:

Rita Haudenschild, Grossrätin, 078 623 18 23